

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 18.07.2012		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 103/12		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Bauausschuss				06.08.2012		
Hauptausschuss				20.08.2012		
Gemeindevertretung				06.09.2012		
Betreff: Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan KLM-BP-023 "Alleewäldchen"						
Beschlussvorschlag: 1. Die Gemeindevertretung beschließt für das in der Anlage 1 gekennzeichnete Gebiet entsprechend dem heutigen Abwägungsergebnis auf Grundlage des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. S. 1509) – BauGB - den Bebauungsplan KLM-BP-023 „Alleewäldchen“, bestehend aus: Planzeichnung (Maßstab im Original 1:500) als Satzung. 2. Die Begründung in der Fassung vom 06.08.2012 wird gebilligt. 3. Der Beschluss über den Bebauungsplan (Satzungsbeschluss) sowie Angaben darüber, an welchem Ort und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit der Begründung von jedermann auf Dauer eingesehen und Auskunft über seinen Inhalt verlangt werden kann, sind ortsüblich bekannt zu machen.						
Anlagen: 1.) Geltungsbereich KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ 2.) Planzeichnung (Maßstab im Original 1:500, Stand 06.08.2012) 3.) Begründung						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister Bürgermeister Fachbereichsleiter(in)						

(Endunterschrift)

Antragseinreicher

Finanzielle Auswirkungen:			
☒ ja		☐ nein	
Veranschlagung:			
☒ Ergebnis-HH 2012	EURO: 374,85	Budget/Teilhaushalt:	50/18
☒ Finanz-HH 2012	EURO: 374,85	Produktgruppe:	51.10
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:	

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung beschloss am 11.02.2010 (DS-Nr. 004/ 10) die Aufstellung des Bebauungsplanes KLM-BP-023 „Alleewäldchen“.

Nach Durchführung der erforderlichen Verfahrensschritte, insbesondere der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, kann der Bebauungsplan KLM-BP-023 „Alleewäldchen“ als Satzung beschlossen, ausgefertigt und anschließend in Kraft gesetzt werden.